

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die mit Fr. 3200—3600 besoldete Stelle eines Buchhaltungsgehilfen bei dem eidgenössischen Finanzdepartement ist neu zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldung bis zum 20. dieses Monats der unterzeichneten Stelle einreichen.

Bern, den 10. Oktober 1892.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Demission des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Adjunkten des Direktors der eidg. Bauten mit einer Besoldung von Fr. 4000—5000 wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung bis und mit dem 18. Oktober nächsthin dem unterzeichneten Departement einreichen.

Bern, den 4. Oktober 1892.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 41.

Bern, den 12. Oktober 1892.

I. Allgemeines.

**566. (^{41/92}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 2. Oktober 1892 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,¹⁰⁸⁹ Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Beschränkung der Ladefristen auf den österreichischen Staatsbahnen.
Wegen gesteigerten Wagenbedarfes werden vom 1. Okt. 92 bis auf Weiteres auf den Strecken der österr. Staatsbahnen die Fristen zur Beladung bezw. Entladung der Güterwagen von 12 auf 8 Tagesstunden herabgesetzt. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 112, v. 1. Okt. 92.

Theil I der österreichisch-ungarisch—italienischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1887. Die Bestimmungen über Verwendung von Spezialwagen (§ 40, 1 a und 1 c) werden wie folgt geändert:

Für die italienischen Strecken wird bei Flüssigkeiten in Reservoir- oder Cisternenwagen die Fracht mindestens nach der Tragkraft des verwendeten Wagens berechnet, ausgenommen bei Sendungen von Petroleum und Wein, bei welchen das zu berechnende Mindestgewicht mit 0,800 kg. resp. mit 0,970 kg. für jeden Liter des Fassungsraumes ermittelt wird. Als Fassungsraum gilt der an den Längsträgern oder an den Seitenwänden der Wagen angeschriebene Rauminhalt.

Bezüglich des Einzelgewichtes der Spezialwagen werden die bisherigen Gewichtsangaben durch die folgenden ersetzt:

				ohne Bremse mit Bremse	
Bei einer Tragkraft von weniger als 12 Tonnen				8 300 kg.	9 000 kg.
von 12 und mehr, aber	"	14	"	8 800 "	9 500 "
"	14	"	"	9 200 "	10 000 "
"	16	"	"	9 500 "	10 000 "
"	20	"	"	10 500 "	11 000 "
20 Tonnen und darüber				10 500 "	11 000 "

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 114, v. 6. Okt. 92.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

567. ^(41/92) *Personen- und Gepäcktarif E L -- Schweiz, vom 1. Januar 1890. Nachtrag IV.*

Zu obengenanntem Tarif tritt am 1. November 1892 Nachtrag IV in Kraft, enthaltend

1. neue Fahrpreise und Gepäcktaxen für den Verkehr mit Wesserling,
2. anderweite Fahrpreise III. Klasse für den Verkehr mit Davos-Platz,
3. Preise für Hin- und Rückfahrtsbillete nach und von Schinznach.

Basel, den 10. Oktober 1892.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

568. ^(41/92) *Barème zur Erhebung der Supplementstaxen für den Personenverkehr zwischen Stationen der französischen Nord- und Ostbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits, vom 1. April 1892. Neuausgabe.*

Mit 1. November 1892 tritt eine neue Tabelle der im Personenverkehr zwischen Stationen der französischen Nord- und Ostbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits zur Erhebung gelangenden Supplementstaxen in Kraft, wodurch diejenige vom 1. April 1892 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 5. Oktober 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

569. (^{41/92}) Gütertarif Brünigbahn — Bödelibahn und B O B, vom 1. Juli 1892. Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird der im Nachtrag I zu obgenanntem Tarif enthaltene Ausnahmetarif für Bier in Fässern in Einzelsendungen wie folgt ergänzt:

	Luzern
	von und nach
Interlaken-Brienzersee a . .	150 Cts.

Bern, den 10. Oktober 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

570. (^{41/92}) Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag II.

Mit 1. November 1892 tritt zum Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen, sowie neue Ausnahmetarife.

Basel, den 10. Oktober 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

571. (^{41/92}) Ausnahmetarife für den Transport von Steinen etc. im internen und direkten Verkehr der schweizerischen Eisenbahnen. Aenderung.

Die Nomenklatur der Serie II der Ausnahmetarife für den Transport von Steinen etc. im internen und direkten schweizerischen Verkehr erhält mit Gültigkeit vom 1. November 1892 an folgende Fassung:

„Serie II. Steine bearbeitete, Steinhauerarbeiten jeder Art (dem Spezialtarif II des allgemeinen Gütertarifs angehörend), auch solche aus massivem Cementbeton, zusammengesetzte Mühlsteine, sämtlich unverpackt, mit Ausnahme der zur Serie I dieses Ausnahmetarifs gehörigen.“

Durch diese Ergänzung werden Steine bearbeitete aus massivem Cementbeton (Kreuzstöcke etc.) den bearbeiteten natürlichen Steinen gleichgestellt.

Basel, den 4. Oktober 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

572. (^{41/92}) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890. Neuauflage.*

Mit 1. November 1892 tritt ein neuer Gütertarif Basel badischer Bahnhof transit — Central- und Westschweiz in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif, vom 1. Oktober 1890, nebst Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 10. Oktober 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

573. (^{41/92}) *Tarifs communs de transit nordfrançzösische Seehäfen und französisch-belgische Grenzstationen — Basel, vom 15. Februar 1887. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit und bis zum 31. Dezember 1892 wird frisches Obst, als Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, ab Basel S C B nach nordfrançzösischen Seehäfen in Wagenladungen von 5000 kg. zu den Taxen der Klasse A³ und in Wagenladungen von 10 000 kg. zu denjenigen des Ausnahmetarif 2 befördert.

Bern, den 6. Oktober 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

574. (^{41/92}) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 20. Oktober 1892 wird die Station Konolfingen der J S mit den nachstehenden Taxen in den Ausnahmetarif Nr. 16 für Käse aufgenommen:

	<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i>
	Franken pro 1000 kg.			
Konolfingen — { Pino. . . .	29. 16	25. 86	27. 20	23. 66
Chiasso . .	32. 81	29. 12	30. 50	26. 52

Vom gleichen Zeitpunkte an gelten die vorstehenden Taxen des Ausnahmetarif 16 ab Konolfingen, sowie diejenigen ab Langnau auch für den Transport von sterilisirter Milch nach Italien.

Luzern, den 10. Oktober 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

575. (^{41/92}) *Transporte von Wein Italien — Westschweiz.*

Für Weinsendungen in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg., welche vom 15. Oktober 1892 bis zum 15. Februar 1893 ab einigen italienischen

Stationen nach einer Anzahl Stationen der JS zum Versandt gelangen, werden auf den schweizerischen Strecken ab Pino-transit und Chiasso-transit im Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe ermäßigte Taxen gewährt, worüber unser kommerzielles Bureau Auskunft ertheilt.

Die in Nr. 34 des Publikationsorgans, vom 24. August 1892, unter Nr. 490 veröffentlichten Taxen werden hiedurch ersetzt.

Luzern, den 10. Oktober 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

576. (^{41/92}) Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westphälisch— südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890. Ergänzung.

Am 25. September 1892 sind in dem Tarife für den Verkehr mit Basel im rheinisch-westphälisch — südwestdeutschen Verbands für die Station Heerdt-Büderich (früher Heerdt) des Eisenbahndirektionsbezirktes Köln (linksrheinisch) auch Frachtsätze für die Wagenladungsklassen in Kraft getreten. Ueber dieselben ertheilt unsere Güterexpedition Basel auf Verlangen Auskunft.

Straßburg, den 1. Oktober 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

577. (^{41/92}) Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westphälisch— südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890. Ergänzung.

Im Verkehr zwischen Basel EL und Niederhövels (Tarifabtheilung G des rheinisch-westphälisch—südwestdeutschen Verbandes) sind am 1. Oktober 1892 auch Frachtsätze für die Klassen Eilgut, Frachtstückgut und Spezialtarif für bestimmte Stückgüter in Kraft getreten. Nähere Auskunft ertheilt unsere Güterabfertigungsstelle Basel.

Straßburg, den 3. Oktober 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetaxen für rohe Baumwolle. Bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von roher Baumwolle in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Triest nach Buchs, St. Margrethen und Bregenz im Kartirungswege folgende Ausnahmetaxen gewährt:

Von Triest nach

Buchs St. Margrethen Bregenz
Frnken pro 1000 kg.

a. für Sendungen nach schweizerischen Stationen östlich der Linien Schaff- hausen-Effretikon-Wetzikon-Hinweil- Rüti-Rapperswyl-Pfäffikon (Schwyz)	24. 16	25. —	24. 82
b. für Sendungen nach schweizerischen Stationen der vorgenannten Linien und weiter westlich	22. 66	23. 50	23. 32

Ausgenommen sind die Stationen Konstanz, Singen, Schaffhausen
und Basel. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 113,
v. 4. Okt. 92.



Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Briefträger in Croix de Rozon (Genf). | } | Anmeldung bis zum 25. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in La Plaine (Genf). | | |
| 3) Zwei Büreaudiener in Genf. | | |
| 4) Briefträger in Lancy (Genf). | | |
| 5) Büreaudiener in Bern. Anmeldung bis zum 25. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 6) Unterbüreauchef beim Hauptpostbureau Basel. | } | Anmeldung bis zum 25. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 7) Postkommis in Basel. | | |
| 8) Postverwalter in Menziken. | } | Anmeldung bis zum 25. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 9) Postkommis in Menziken. | | |
| 10) Postpacker in Stein (Aargau). | | |
| 11) Postablagehalter in Vordermeggen (Luzern). Anmeldung bis zum 25. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 12) Telegraphist in Olten. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 5. November 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
-

- 1) Posthalter in Hindelbank (Bern). Anmeldung bis zum 18. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Kreispostadjunkt in Neuenburg. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postkommis in Romanshorn. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-

Öffentliche Aufforderung und Erben-Aufruf.

Leo August Hürlimann sel., Rentier und Bürger von Walchwyl, Kanton Zug, wohnhaft gewesen in St. Denis du Sig, Oran, Algérie, geboren den 5. April 1847 — Sohn des am 28. August 1808 in Walchwyl geborenen und anno 1854 in Afrika verstorbenen Mathias Augustin Hürlimann und der Karolina Louisa, geb. Schwing, von Straßburg — verehelicht gewesen mit Margeritha Baptistine, geb. Gallas, ist den 14. August 1892 in Walchwyl gestorben und hat unterm 3. August abhin ein Testament errichtet.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichts, auf Verlangen des Herrn Cajetan Henggeler, Gemeindeschreiber in Unterägeri, Kanton Zug, als Testaments-Mitexekutor, und gestützt auf die §§ 287 und 313 des zuger'schen Erbrechtes, werden anmit alle diejenigen rechtmäßigen Erben des Leo August Hürlimann sel. und Namens der allfällig abwesenden oder minorennen Erben die Tit. Waisenämter oder sonstigen zuständigen Behörden, welche glauben, dessen Testament, das in Original bei der Tit. Gemeindekanzlei Unterägeri und in beglaubigter Abschrift auf der Gerichtskanzlei in Zug zur Einsichtnahme aufliegt, anfechten oder aber das Recht zu dieser Aufforderung bestreiten zu können, gerichtlich aufgefordert, ihre allfälligen Ein- und Ansprachen, unter Beilegung amtlicher Verwandtschafts-Ausweise, bis und mit Samstag den 31. Dezember nächsthin der Gerichtskanzlei Zug schriftlich auf Stempel einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine Reklamationen mehr berücksichtigt, diesfalls später weder Rede noch Antwort ertheilt, zur Liquidation geschritten und der Nachlaß gemäß Testament und Erbrecht vertheilt würde.

Zug, den 21. September 1892.

Aus Auftrag des Kantonsgerichtes,

[O D 273 ²/₂]

Für die Gerichtskanzlei:

Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

Anzeige.

Durch die Staatskanzlei Zürich ist zu beziehen:

**Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen etc. des Bundes und
des Kantons Zürich über die öffentliche Gesundheitspflege**

(inbegriffen Epidemien und Viehseuchen).

Preis Fr. 1. 50.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.10.1892
Date	
Data	
Seite	562-564
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 895

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.